



Foto: SWILD

# Merkblatt für einen Wasserspitzmaus- freundlichen Gewässerunterhalt

## Kurzportrait Wasserspitzmaus

Die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) lebt an Bächen, Flussläufen und Teichen mit unverbauten und bewachsenen Ufern, die gute Deckung bieten. In ihrem kurzen Leben von gut einem Jahr zieht das Weibchen in 2–3 Würfen insgesamt etwa 15 Junge auf. Zur Nahrungssuche macht die Wasserspitzmaus kurze Tauchgänge ins Wasser und jagt Bachflohkrebse, Wasserasseln, Köcherfliegenlarven und auch kleine Fische. Ergänzend dazu frisst sie Landinsekten, Spinnen und Schnecken.

## Gewässerunterhalt

Grundsätzlich sind viele heute gängige Aufwertungsmassnahmen und Anweisungen für den Gewässerunterhalt auch für die Wasserspitzmaus von Nutzen. Durch ihr territoriales Verhalten, die kleinräumigen Streifgebiete von 40 bis 80m entlang eines Gewässers und die geringe Anzahl Tiere, welche in einem Gewässerabschnitt leben, stellt die Wasserspitzmaus aber besondere Ansprüche an den Gewässerunterhalt.

Da jeder Eingriff in den Lebensraum eine Störung bedeutet, sollten Pflegemassnahmen nur erfolgen, wenn wirklich nötig. Etwas mehr Mut zur Unordnung wäre aus Sicht der Wasserspitzmaus oftmals sehr erwünscht. Als minimale Grundsätze sollten die allgemeinen Empfehlungen für Bach- und Uferpflege befolgt werden:

- Immer  $\frac{1}{3}$  der Vegetation (im Bachbett, am Ufer) stehen lassen
- Zeitlich und räumlich alternierende Eingriffe beim Mähen, Ausholzen oder Bachbettreinigen
- Schonende Arbeitsgeräte einsetzen:  
Mahd: Balkenmäher; kein Schlegelmäher oder Motorsense  
Bachbettunterhalt: Mistkran oder Rübenzange; keine geschlossenen Schaufeln

## Massnahmen für die Wasserspitzmaus im Bachbett

### gewohntes Jagdgebiet erhalten

- Bewuchs der Bachsohle nur reduzieren, wenn wegen eingeschränkter Abflusskapazität nötig
- Bachreinigungen und Entkrautungen nur abschnittsweise (max. 30Meter) durchführen, zudem bei breiten Gewässern wenn möglich jeweils nur einseitig. Zwischen den Abschnitten, in denen Unterhalt gemacht wird, ebenfalls mindestens 30m stehen lassen.

### Nahrungsverfügbarkeit im Wasser fördern

- Unterspülte Bereiche zwischen Wurzeln und Wasserpflanzen als Unterschlupf für Wasserinsekten wo möglich erhalten



- Bachsohle unverbaut belassen oder renaturieren; natürliche Bachsohle (Kies-Steinbett) bietet mehr Dynamik im Bachbett
- Alte Laubbäume entlang des Gewässers erhalten; Laub trägt Nährstoffe für Bachflohkrebse und andere Wasserinsekten ins Wasser ein

### **Austrocknung verhindern**

- Restwassermengen erhalten, Wasserentnahmen kontrollieren



Abbildung 1: Beispiel eines korrekt unterhaltenen Bachbetts. (Foto: SWILD)

## **Massnahmen für die Wasserspitzmaus im wassernahen Uferbereich**

### **Deckung erhalten**

- Alternierendes Mähen oder Ausholzen möglichst kleinräumig und mosaikartig
- Bei Biodiversitätsförderflächen (extensiven Wiesen, Uferwiesen und Streueflächen) entlang des Fließgewässers: Altgrasstreifen im Uferbereich stehen lassen, Kleinstrukturen (Stein-, Asthaufen, Gebüsche und Gehölze, Hochstaudenfluren wie Mädesüss-Uferflur) anlegen. Unproduktive Kleinstrukturen sind bis zu einem Anteil von 20% der Biodiversitätsförderflächen im Uferbereich anrechenbar.
- Schnitthöhe von 15 cm nicht unterschreiten
- Unterspülte Böschungen, Wurzelstöcke, Totholz und Steinblöcke erhalten (dienen auch als Nester / Ruheplätze)
- Bachböschungen nicht beweiden
- Hochstaudenfluren, Seggen oder Riedbinsen bieten gute Deckung; nach Möglichkeit nur alle 3–4 Jahre mähen
- Reine Röhrichtbestände ohne Bodenvegetation sind für die Wasserspitzmaus nicht von Nutzen



### **Ausstiegshilfen schaffen**

- Als Ausstiegshilfe (v.a. bei schnellfliessenden Bächen wichtig) bieten sich Wurzeln von grossen Bäumen, Steinblöcke oder Totholz am Ufer an. Vorhandenes erhalten und zusätzlich neue Möglichkeiten schaffen
- Die Ausstiege müssen Deckung haben und die Möglichkeit für geschützte Fressplätze bieten: Vegetation darum herum stehen lassen
- Steile Böschungen, die vor weiterer Erosion geschützt werden müssen, mit natürlichen Verbauungen oder rückwärtig durch Stecklinge sichern; Unterspülungen als wichtiges Lebensraumelement können so (teilweise) belassen werden

### **Nester / Ruheplätze schonen**

- steile Ufer (Abstiche, Abbruchufer mit Unterspülungen) erhalten, um Nester oder Ruhebaue nicht zu beschädigen
- Bei Abstichen zwecks Abflussverbesserung maximal 10 cm tief (horizontal) Material abstechen; auch hier nur eine Uferseite pro Eingriff



Abbildung 2: Beispiel für einen korrekt unterhaltenen ufernahen Wasserbereich. (Foto: SWILD)

## **Massnahmen für die Wasserspitzmaus im weiteren Uferbereich und der Umgebung**

### **Nahrungsverfügbarkeit an Land fördern**

- Ufervegetationsstreifen auf einer Breite von mind. 2 Meter pro Seite erhalten / erweitern
- Haufen mit Schnittgut und verrottendem Material liegen lassen, dies jedoch nur in Absprache mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
- Ausreichende Pufferzonen (Dünger, Pestizide) einhalten
- Abwechslungsreiche Verzahnung von bestockten und unbestockten Abschnitten



### **bessere Vernetzung entlang von Gewässern**

- mindestens auf einer Uferseite ganzjährig genügend Altgras (Rückzugstreifen) als Deckung stehen lassen
- Pflanzungen von einheimischen Sträuchern bieten Unterschlupf, aber nur so dicht pflanzen, dass Krautschicht erhalten bleibt; max.  $\frac{1}{3}$  des Gewässerlaufs bestocken
- Kahlschläge der Gehölze vermeiden, Eingriffe frühestens wieder nach 5 Jahren
- Unpassierbare Verbauungen beseitigen (Längsvernetzung)

### **bessere Vernetzung ausserhalb der Gewässerzone**

- Vernetzung über Land sichern durch Anlegen von kleinräumigen Strukturen (Hecken, Ast-, Steinhaufen) in nächster Umgebung, als Trittsteine zu anderen Wasserspitzmaus-Habitaten; Asthaufen dort anlegen, wo sie bei Hochwasser nicht abgeschwemmt werden können (Verklausungsgefahr)
- Anschluss an Ausweichgebiete (Wald, Hecken, andere gut strukturierte Lebensräume) schaffen



Abbildung 3: Umgesetzte Massnahmen für die Wasserspitzmaus im weiteren Uferbereich und der Umgebung. (Foto: SWILD)

### **Weiterführende Literatur**

- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013 (Stand am 14. November 2017)
- Kantonales Merkblatt „Unterhalt von Uferböschungen“
- Kantonales Merkblatt „Unterhalt von Wiesenbächen“
- AGRIDEA (2017): Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung. Lindau.
- AGRIDEA (2017): Pufferstreifen – richtig messen und bewirtschaften. Lindau